

Wuthkrankheit eines Hundes mit heftiger Beissucht

Autor(en): **Wirth, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für Thierheilkunde**

Band (Jahr): **16 (1847)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-589064>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

besonders an der eingesackten, welche nach Außen die rechtseitige Erhabenheit bildete, wie korrodirt sich zeigte.

Die vordere Gefrösarterie war ebenfalls aneurismatisch, und enthielt im Innern gegen 30 Strongyli micruri, was ich bei Sektionen alter Pferde schon einige Male gefunden habe.

III.

Wuthkrankheit eines Hundes mit heftiger Beißsucht.

Erzählt von

J. W i r t h ,

Thierarzt in Samaden, Kant. Bündten.

In Folge Auftrages vom 28. Sept. 1842 verfügte ich mich den 29. auf den Weg nach der Gemeinde Langwies im Schaufigg, um daselbst die Sektion eines als der Wuthkrankheit verdächtigen, erschlagenen Hundes vorzunehmen.

Da ich großen Werth darauf setzte, die an dem Hund während dem Leben wahrgenommenen Erscheinungen zu meiner Kenntniß zu bringen, so suchte ich mir die möglichst sichern Nachrichten hierüber zu verschaffen, welche ich auch von Hrn. Pfarrer Ludwig, Hrn. Landschreiber Engel und mehreren andern Anwesenden erhielt. Nach diesen zeigte sich den 22. d. M. in Langwiesplatz, St. Bündten, ein fremder Jagdhund. Gegen Abend desselben Tages kam derselbe in Rüpfen an, folgte einem

Manne in die Stube, nahm etwas Brod, warf es aber nach einigem Kauen wieder aus. Er schlug nun seine Richtung gegen Davos ein, schwenkte dann später links, erreichte noch vor Nacht den sogenannten First, und biß daselbst ein Schaf. Vom Schäfer wurde er nun eingefangen und angebunden, zerbiß aber in der Nacht den Strick, und entkam am Morgen durch die geöffnete Thüre. Kaum im Freien, biß er eine Kuh in die Nase *) und gleich darauf die Frau des Schäfers; dieser, den er ebenfalls beißen wollte, wußte dieses mit einem Stocke von sich abzuwehren. Der Hund schlug nun seine Richtung nach Fundein und den Fiederiser-Alpen ein. In Mitte dieser letztern traf er auf einen Mann zu Pferd; dieser stieg ab, faßte den Hund an dem abgebissenen Strick, worauf der letztere sich rasch umkehrte, und dem Pferde einen Biß in die Nase versetzte. Der Hund setzte nun den Weg fort, kam nach Fundein, biß daselbst einen Hund und eine Viertelstunde weiter den gegenwärtig in ärztlicher Behandlung in Chur sich befindlichen Zoos Weber, so wie einen Hund. Am gleichen Tage wurde der Hund auch in Straßberg gesehen. In Langwies angelangt, sprang er einer Kuh mehrmals auf den Rücken, ohne ihr jedoch eine Verletzung beizubringen, und kurze Zeit darauf biß er einen Hund in Paletsch. Außerhalb Paletsch begegnete er zirka um 3 Uhr Nachmittags Marktleuten, und biß bei dieser Gelegenheit einen Hund und eine Kuh. In St. Peter wurden drei Hunde

*) Diese Kuh erkrankte später wirklich an der Wuthkrankheit, an welcher sie auch zu Grunde ging.

von ihm gebissen. In Lunen unterlag seiner Bißsucht ein vierter Hund, ob auf der Straße von Langwies nach St. Peter, oder in Lunen selbst, konnte mir nicht gesagt werden. Samstags den 24. trat der Hund seinen Rückweg nach Plaz an. Die Bestie wagte einen Angriff auf 2 Männer, die sich jedoch erwehren konnten, worauf er zwei Ochsen in die Nasen biß. Gegen Mittag wieder in Plaz angekommen, erreichte er das letzte Opfer seiner Bißwuth, einen Hund, worauf er sogleich wieder den Rückweg nach Peist einschlug. Drei sich zu seiner Verfolgung vereinigte Männer erreichten ihn im sogenannten Roselwald, und schlugen ihn todt.

Nach den Aussagen derjenigen, die diesen Hund gesehen haben, war er sehr abgemagert; die Haare standen borstenartig gesträubt; der Gang des Thieres war bald langsam, bald sehr schnell, geschah fast gerade aus und mit hängendem Kopf und Schweife. Aus dem Maul soll blutig gefärbter Schaum geflossen sein. Einem Mädchen, welches Speisen in einem Rastuche bei sich trug, biß der Hund in dieses letztere, und die Inhaberin behauptet, daß solches mit blutigem Schaum bedeckt gewesen sei; das Mädchen überantwortete beides, das Rastuch und die Lebensmittel, dem Feuer. Der Hund soll nur dann Angriffe auf Menschen und größere Thiere gemacht haben, wenn ihm solche in den Weg gekommen, sonst sei er immer geraden Weges fortgegangen; gegen Hunde habe er aber seine Wuth auch ungereizt gezeigt. Bei allen den Streichen, die er bekommen, selbst als er todt geschlagen wurde, habe er nicht einen einzigen Laut von sich gegeben. Auf Zurufen achtete er nicht.

Sektionsresultate.

Nachdem der Hund am 24. erschlagen war, wurde er in der Nähe des Kofelwaldes in einer Kufe in eine ziemlich oberflächliche Grube verscharrt, aus welcher ich ihn behufs der Sektion, wieder herausgraben ließ. Die Leßtere ergab Folgendes:

1) Der Kopf in der Gegend des Hirnschädels, dann auf beiden Seiten in der Backengegend war sehr angeschwollen, das linke Auge zerstört und das rechte aus der Augenhöhle heraushängend. Am ganzen Körper zeigte sich noch keine Spur von Verwesung.

2) Bei Abnahme der Haut fand sich am Kopf in der Stirngegend, auf den Nasenbeinen, beiden Backenseiten und am Unterkiefer ein bedeutendes Quantum sugulirtes, geronnenes Blut; die Schädelknochen waren unverletzt, hingegen das rechte Vorderkieferbein in mehrere Stücke zersplittert.

3) Die Hinterkieferdrüsen waren wenigstens $\frac{1}{3}$ über die Norm vergrößert, äußerlich geröthet, inwendig normal.

4) Am Körper und an der Zunge, auch an der Spitze derselben, konnte nichts Abnormes wahrgenommen werden, hingegen waren die Unterzungendrüsen, die Zungenwurzel und der Schlundkopf dunkel geröthet und die Schleimhaut des letztern angeschwollen.

5) Im Schlund fand sich ein blutig schäumender Schleim vor; die Schleimhaut war schwach geröthet.

6) Der Magen zeigte sich äußerlich, hinterhalb gegen den Pförtner zu, an mehreren Stellen geröthet. Der Mageninhalt bestand aus ein paar Unzen dunkelbraunen

Schleimes und einigen Gräsern; andere Nahrungsmittel waren nicht darin enthalten.

7) Der Zwölffingerdarm, die erste Portion des Leerdarmes, dann ein Theil des Grimmdarmes waren sehr stark geröthet. Im Dünndarm zeigte sich ein kleines Quantum eines gelb gefärbten Schleimes, im Dickdarm etwas wenige, dunkelbraune, höchst übelriechende Exkremente. Die Schleimhaut des ganzen Kanals war stärker oder schwächer geröthet.

8) Die Milz an ihrem breiten Ende und hintern Rande mit ein paar gerötheten Stellen versehen, übrigen normal.

9) Die Leber war zur Hälfte normal, die andere Hälfte von blaßgelber Farbe, gefleckt; die Gallenblase erschien von Außen saffrangelb, und enthielt ein mittleres Quantum einer dünnflüssigen, aber wie mit Blut gefärbten dunkelrothen Flüssigkeit.

10) Die Pfortader, so wie überhaupt sämtliche Gefäßvenen, waren strotzend voll eines dunkeln, zähen, theerartigen Blutes.

11) Die Bauchspeicheldrüse normal.

12) Die Nieren durch und durch stark geröthet; die Urinblase enthielt zirka 1 Unze eines gelblichten Urines.

13) Das Zwerchfell erschien auf seiner vordern und hintern Fläche stark geröthet.

14) Die Schleimhaut des Kehlkopfes und der Luftröhre war mit blutig geröthetem Schleim bedeckt und selbst schwach geröthet; die linke Lunge oberflächlich von dunkler, inwendig von hellrother Farbe, die rechte Lunge normal.

15) Die rechte Herzkammer sehr erschlafft, die linke normal, die Kranzvenen strotzend voll eines theerartigen Blutes; beide Herzkammern enthielten ein Quantum von zirka 2 Unzen Blut ähnlicher Beschaffenheit.

16) Bei Oeffnung des Kopfes erschienen die harte und weiche Hirnhaut stark geröthet und die Vene der ersten strotzend mit Blut angefüllt. Das Gehirn, das verlängerte Mark und das Rückenmark zeigten nicht das mindeste Abnorme, hingegen fanden sich

17) die Nervenscheiden der sämmtlichen Gehirnnerven und der ersten Rückenmarksnerven (die übrigen wurden nicht untersucht) stark und dunkel geröthet; an den Nerven selbst war nichts Abweichendes wahrzunehmen.

R e s u l t a t.

Wenn auch auf die bei der Sektion vorgefundenen Erscheinungen kein volles Gewicht, in Entscheidung der Frage: ob der betreffende Hund mit der Wuthkrankheit behaftet gewesen sei oder nicht, gelegt werden kann, 1) weil man bis jetzt über wirklich konstante Erscheinungen im Innern wuthfranker Thiere noch nicht im Reinen ist, und 2) weil, wenn bei dem gestern sezirten Kadaver auch noch keine bemerkbare Verwesung eingetreten war, doch in einer Zeit von 5 Tagen, während welchen derselbe verscharrt war, wesentliche Veränderungen, sowohl in den organischen Theilen, als besonders im Blut und den Säften überhaupt vor sich gegangen sein mögen; so sprechen hingegen die Erscheinungen während dem Leben des Hundes um so stärker für das Dasein jener Krankheit, und wenn man namentlich die außerordentliche und

ungewöhnliche Beißsucht des kranken Hundes, dessen zweck- und planloses, unstetes, ins Kreuz und Quer gehende Herumlaufen, ferner das unzweideutige Kranksein des Thieres, beurfundet durch dessen gänzliche Abmagerung und dennoch gleichzeitiges Verschmähen aller Nahrungsmittel u. s. w., berücksichtigt; so kann, wenn man auch von den wesentlichsten Erscheinungen der Section, wozu namentlich die Spuren von Entzündung im Schlundkopf, im Magen, den Gedärmen, den Hirnhäuten und den Nervenscheiden zu rechnen sind, abstrahiren will, dennoch zuversichtlich der Schluß gezogen werden, daß der fragliche Hund mit der Wuthkrankheit behaftet gewesen sei.

In Folge dieser sich mir aufgedrungenen Ueberzeugung glaubte ich bis zu Wohldero weiter zu treffenden Verfügungen den betreffenden Obrigkeiten im Schannfigg nachfolgende Anordnungen hinterlassen zu sollen:

- 1) Sämmtliche Hunde, von denen erwiesen oder auch nur Verdacht vorhanden war, daß sie von dem der Wuth kranken gebissen worden, wurden abgethan und in wenigstens 4 Fuß tiefe Gruben verscharrt.
 - 2) Die übrigen Hunde wurden eingesperrt oder angebunden.
 - 3) Zudem wurden Inhaber von solchen und von Katzen aufgefordert, die genaueste Aufsicht zu halten, und bei dem geringsten Verdachte auf eine eintretende Krankheit solche sogleich beseitigen zu lassen.
 - 4) Die Besitzer von gebissenem Rindvieh und Pferden wurden verpflichtet, strenge über dasselbe zu wachen, es sorgfältig abgesondert zu halten und bei dem leisesten Erkranken davon Anzeige zu machen.
 - 5) Dieses bis auf weitere sanitätsrätbliche Verfügungen.
-